

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2020-1724 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 25.06.2020 Einreicher: Bürgermeister
<b>Information zum Umgang mit Forderungen von Anwohnern nach baulichen Änderungen am Regenwassernetz</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	28.07.2020
Gremium Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg	

**Sachverhalt:**

Nach dem Starkregen am 13.06.2020 sind in der Amtsverwaltung drei e-mails von Anwohnern aus Dorf Mecklenburg und Karow eingegangen, denen Wasser von der öffentlichen Straße in den Keller bzw. die untere Hausetage gelaufen ist. Sie bitten, die Gemeinde geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

Seitens der Amtsverwaltung wurden die betroffenen Straßen begutachtet, welche alle über eine eigene Regenentwässerung mit Einläufen verfügen und bei normalen Niederschlägen anfallendes Regenwasser aufnehmen.

Den Bürgern wurde mitgeteilt, dass es sich am 13.06.2020 um ein außergewöhnliches Naturereignis mit überdimensionalen Regenwassermengen innerhalb kürzester Zeit handelte und nicht den Durchschnitt darstellt. (siehe Anlage)

Daraus resultierende zeitweise Überflutungen steht nicht im Verschulden der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Für derartige Ereignisse kann der Erschließungsträger weder in der Planungsphase, noch im Nachgang unmöglich Regenwasserkanäle u.- Anlagen durch Überdimensionierung vorhalten.

Auch aus rechtlicher und haftungstechnischer Sicht müssen Eigentümer eines Wohngrundstücks selbst dafür sorgen, dass ihr Hab und Gut gegen abfließendes Regenwasser aus angrenzenden Außenbereichen geschützt ist.

Die Eigentümer sind zu zumutbaren Vorsorgemaßnahmen verpflichtet, hat das Verwaltungsgericht Mainz am 20. März 2019 geurteilt.

**Anlage/n:**

Schreiben der Frau Petra Dierke , Karow, Zum Wallensteingraben 35 vom 21.06.2020

Antwort des Amtes vom 25.06.2020

Lageplan mit Grundstück Dierke

## Ralf Augustat

---

**Von:** Ralf Augustat  
**Gesendet:** Donnerstag, 25. Juni 2020 11:40  
**An:** 'petra.dierke@gmx.de'  
**Betreff:** Regenwasserableitung in Karow, Zum Wallensteingraben 35

Sehr geehrte Frau Dierke,  
sehr geehrter Herr Dierke,

zunächst möchte ich ihnen mitteilen, dass ich die an Ihrem Grundstück entstandenen Wasserschäden bedauere. Sie beschwerten sich mit e-mail vom 22.06.2020 darüber und bitten die Gemeinde Dorf Mecklenburg als Eigentümerin der Straßenflächen, geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen.

Das Wohngebiet Karow befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Die Erschließung des 2. Bauabschnittes, in dem sich Ihr Grundstück befindet, inklusive der Regenwasserkanalisation wurde von einem fachlich kompetenten Ing. Büro für Tief- u. Straßenbau geplant, von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde genehmigt und von einem privatem Erschließungsträger hergestellt.

Die Planung und Herstellung der entsprechenden Kanäle, inklusive Anzahl der Regenwassereinläufe entsprechend geltender DIN-Vorschriften sind auf den Normfall zugeschnitten.

Der Starkregen vom 13.06.2020 stellte sich mit einer außergewöhnlichen und überdimensionalen Regenwassermenge innerhalb kürzester Zeit als außergewöhnliches Naturereignis dar.

Dieses steht nicht im Verschulden der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Für derartige Ereignisse kann der Erschließungsträger weder in der Planungsphase, noch im Nachgang unmöglich Regenwasserkanäle u.- Anlagen durch Überdimensionierung vorhalten.

Ich bitte das zu verstehen und verweise auf die oben genannte Rechtskraft des Bebauungsplanes in seiner derzeitigen Form.

Die Gemeinde Dorf Mecklenburg ist Mitglied der Sparte Regenwasser des Zweckverbandes Wismar. Sie hat dem Zweckverband gegen Entgeltzahlung die Unterhaltung und somit auch die regelmäßige Spülung und Reinigung der Leitungen und Regenwassereinläufe nebst Schmutzfangkörben übertragen.

Ich werde den Zweckverband Wismar den Zustand an Ihrem Grundstück schildern und bitten, die Einläufe des Weißdornweges, sowie der Straße „Zum Wallensteingraben“ gesondert zu beobachten und bei Bedarf zusätzlich zum bestehenden Reinigungszyklus zu entleeren.

Zudem habe ich Ihre e-mail dem Bauausschuss der Gemeinde Dorf Mecklenburg vorgelegt, der in der nächsten Sitzung darüber beraten wird.

Folgendes möchte ich noch anführen:

Auch aus rechtlicher und haftungstechnischer Sicht müssen Eigentümer eines Wohngrundstücks selbst dafür sorgen, dass ihr Hab und Gut gegen abfließendes Regenwasser aus angrenzenden Außenbereichen geschützt ist.

Die Eigentümer sind zu zumutbaren Vorsorgemaßnahmen verpflichtet, hat das Verwaltungsgericht Mainz am 20. März 2019 geurteilt.

[https://vgmz.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Mainz/Dokumente/Entscheidungen/3\\_K\\_053:18\\_MZUrteil\\_vom\\_20-03-2019\\_6452\\_Rn.pdf](https://vgmz.justiz.rlp.de/fileadmin/justiz/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/Mainz/Dokumente/Entscheidungen/3_K_053:18_MZUrteil_vom_20-03-2019_6452_Rn.pdf)

Diese können nicht grundsätzlich von der Gemeinde eingefordert werden.

Demnach sind die Einwirkungen wild abfließenden Niederschlagswassers vom Eigentümer des tiefer gelegenen Grundstückes grundsätzlich zu dulden

(vgl. Bbg., Urteil vom 15. Mai 2012-2 U 26/11-, juris Rn.39; OLG Hamm, Urteil vom 18. Februar 2008-5 U 115/07, BauR 2008, 1478=juris Rn.25).

Insoweit muss er sich die vorhandenen topographischen Gegebenheiten und damit die Situationsgebundenheit des Eigentums entgegenhalten lassen.

Dazu steht auch der sich aus § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes –WHG- ergebende Rechtsgedanke, dass jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen u.a. zum Schutz von nachteiligen Hochwasserfolgen zu treffen.

*Mit freundlichem Gruß  
Ralf Augustat*

*Gebäudemanagement  
Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg  
Fon: 03841/798234  
Fax: 03841/798226*

---

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Petra Dierke <[petra.dierke@gmx.de](mailto:petra.dierke@gmx.de)>  
Gesendet: Sonntag, 21. Juni 2020 20:53  
An: Info <[info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](mailto:info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de)>  
Betreff: Beschwerde Regenwasserschaden

Bitte weiterleiten an die zuständige Abteilung mit dringender Rücksprache

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit möchten wir - Petra und Detlef Dierke 23972 Dorf Mecklenburg Zum Wallensteingraben 35 - uns über den Ablauf des Regenwassers bei Starkregen beschweren.

Uns ist am 13./14.06.2020 zum wiederholten Male die untere Hausetage voller Regenwasser gelaufen. Die vorliegenden beiden Regenwasserschäden waren am 31.05.2016 sowie ca 1 Jahr davor. Das Regenwasser ist von dem Weissdornweg bergablaufend über die Straße zum Wallensteingraben auf unser Grundstück gelaufen und hat die untere Terasse überflutet, so dass das Regenwasser mit Erde und ähnlichem in das Haus über die unteren Türen eingedrungen ist.

Die vorhandene Regenwasserpumpe konnte diese schlagartigen Wassermassen nicht bewältigen, so dass es zum Wasserschaden im Haus kam.

Wir bitten Sie daher dringend - in anbetracht der immer stärker werdenden Schlagregenfällen - eine geeignete Gegenmassnahme zu ergreifen.

Die Regenwasserkanäle scheinen bzw. nehmen diese anfallenden Wassermassen nicht mehr auf.

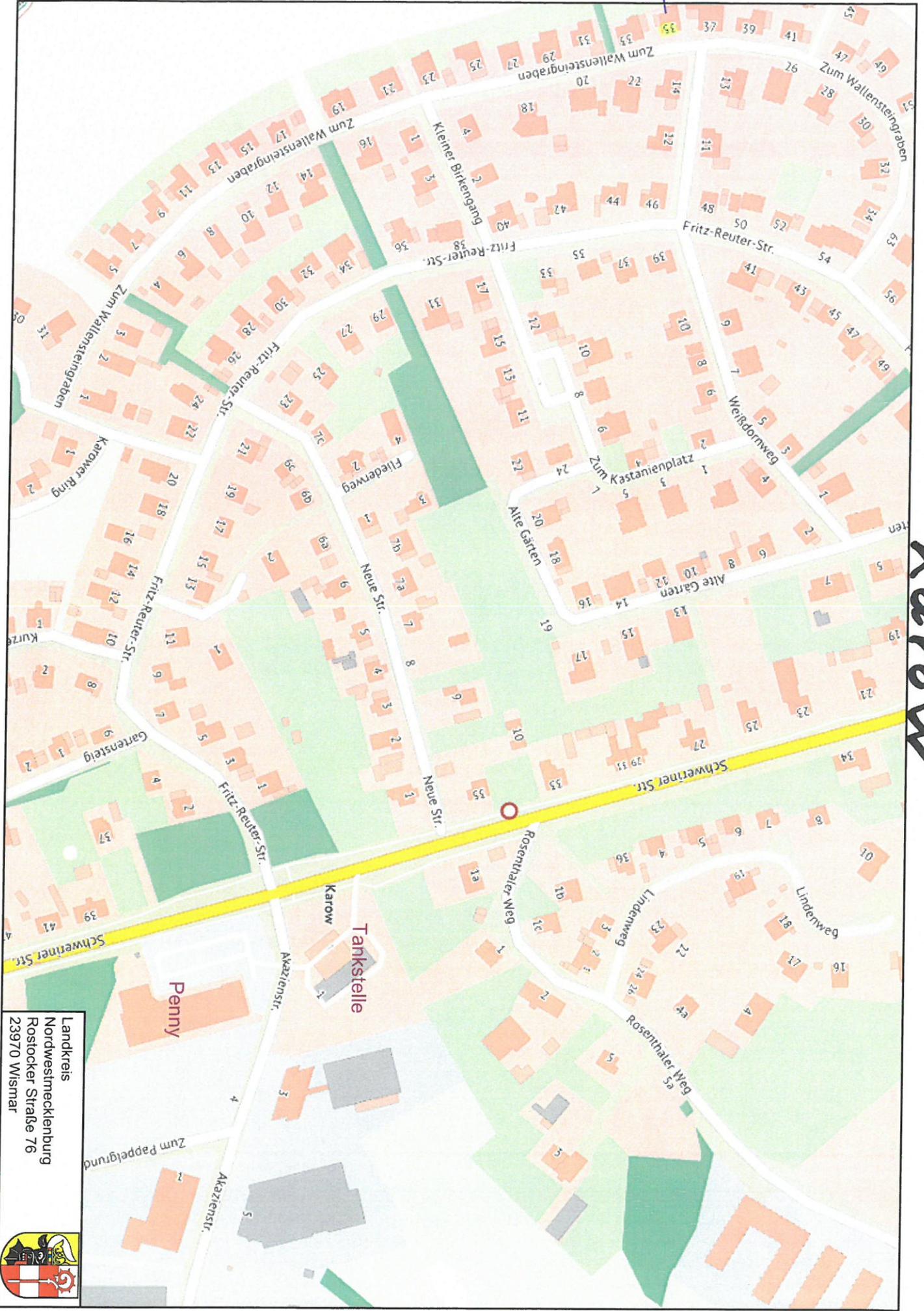
Auf eine baldige Antwort wartend verbleiben wir mit freundlichen grüßen

PETRA und Detlef Dierke

Wir sind Telefonisch unter 03841-731017 erreichbar.

Diele Nr. 35

Karow



Landkreis  
Nordwestmecklenburg  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

